

Kurzarbeit 2012

Leider gibt es auch 2012 noch oder wieder Unternehmen in Kurzarbeit. Die Gründe sind dann aber meist nicht konjunktureller Art, sondern liegen im fehlerhaften Management.

Was ist nun so neu 2012?

Es gibt 2 wesentliche Neuerungen:

- **Arbeitszeitkonten, die länger als ein Jahr bestehen, müssen nicht abgebaut werden.**

Konkret bedeutet das: Das **Minimum der letzten 12 Monate** vor Beginn der Kurzarbeit ist geschützt.

Diese Regelung ermöglicht es dem Unternehmen, schneller Lohnkosten zu sparen. Außerdem steht nach Ende der Kurzarbeit ein immer noch gut gefülltes Arbeitszeitkonto zur Verfügung, damit das AZK seinen eigentlichen Zweck wieder erfüllen kann: Es soll kleinere Schwankungen abfangen.

Es kann aber durchaus sein, dass sich diese Regelung (gilt seit Januar 2012) noch nicht von Nürnberg bis zu allen Agenturen für Arbeit herum geschwiegen hat. Hier muss das betroffene Unternehmen selbst aktiv werden und die Agentur mit dieser Regelung konfrontieren.

Nun könnte man sagen: „Endlich mal eine Regelung für den Arbeitgeber.“ Leider nicht, denn es gibt dazu noch eine 2. Regelung:

- **Die Mitarbeiter können über die geschützten Arbeitszeitkonten verfügen.**

Damit ist der Vorteil der geschützten Zeitguthaben für den Arbeitgeber möglicherweise wieder dahin. Wenn alle Mitarbeiter Abbau der geschützten Stunden vor Kurzarbeit verlangen, muss der Arbeitgeber dem stattgeben.

Wissen das die Mitarbeiter oder kann der Arbeitgeber die Regelung der geschützten AZK einseitig verkünden und in Anspruch nehmen? Sie können sicher sein, dass es im Fall der Anordnung von Kurzarbeit immer ein paar Schlaue gibt, die selbst recherchieren. Ist ja auch das gute Recht der Mitarbeiter, sich zu informieren und sich ggf. zu wehren.

Unsere Empfehlungen:

- Rufen Sie möglichst noch vor Beginn der Kurzarbeit eine Betriebsversammlung ein.
- Erläutern Sie die Ursachen für die Kurzarbeit und die bereits getroffenen Maßnahmen zur zeitlichen Begrenzung der Inanspruchnahme.
- Informieren Sie umfassend sowohl über den Schutz der Arbeitszeitkonten als auch über das Recht der Verfügung durch die Arbeitnehmer.
- Erläutern Sie die Notwendigkeit, nach Ende der Kurzarbeit noch Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten zu haben.
- Finden Sie jeden Monat mit Ihren Mitarbeitern einen Kompromiss zwischen Kurzarbeitstagen und Abbau der geschützten Guthaben.

Konjunkturelles KUG endete 2011:

2012 gilt wieder die Forderung, dass mindestens 1/3 der Mitarbeiter mehr als 10% Arbeitsausfall haben muss.

Weiterbildung während der Kurzarbeit:

Es gibt sicher auch 2012 wieder interessante Angebote. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und keine lange Dauer notwendiger Kurzarbeit.

PBS® = AGG-sichere Personalarbeit mit System

Haben Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen?
Wir freuen uns über Ihre Reaktionen per Mail oder Telefon.

Ihre PBS® - News - Redaktion
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wilpert
Marketing- und Personalberater